

## Samtgemeinde Elbtalae

Beschlussvorlage (öffentlich) (08/534/2012)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 28.08.2012
Sachbearbeitung:	Frau Brunhöber , EB Kommunale Dienste Elbtalae

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Betriebsausschuss Kommunale Dienste der Samtgemeinde Elbtalae	04.10.2012	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalae	18.10.2012	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalae		Entscheidung	

### Friedhof Quarstedt; Übertragung von Aufgaben an einen Friedhofsverein

#### **Beschlussvorschlag:**

- a) Für den Friedhof Quarstedt ist ein öffentliches Wegerecht zugunsten der Samtgemeinde Elbtalae in das Grundbuch einzutragen.
- b) Die Übertragung des Friedhofsgrundstückes von der Gemeinde Neu Darchau auf die Samtgemeinde Elbtalae ist zu veranlassen.
- c) In Abstimmung mit einem zu gründenden Friedhofsverein ist ein Vertrag über die Übertragung von Aufgaben zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### **Sachverhalt:**

Der Friedhof der Samtgemeinde Elbtalae in Quarstedt wurde angelegt, um dort die Einwohner aus dem Ortsteil Quarstedt zu bestatten. Die Flächen wurden dazu von zwei Hofstellen kostenlos zu Verfügung gestellt. Eine dritte Hofstelle hat die Einfriedung übernommen.

Nach der Bildung der Samtgemeinde Hitzacker (Elbe) und dem Zusammenschluss zur Samtgemeinde Elbtalae steht der Friedhof jetzt in der Trägerschaft der Samtgemeinde Elbtalae.

Auf dem Friedhof wurden in der Vergangenheit nur Einwohner aus dem Ortsteil Quarstedt beigesetzt. Die Unterhaltung des Friedhofes wurde durch die Nutzungsberechtigten der Gräber organisiert und durchgeführt. Diese haben nun die Bitte an die Samtgemeinde Elbtalae herangetragen, die Trägerschaft an dem Friedhof zu übernehmen.

Dies ist jedoch nach dem Niedersächsischen Bestattungsgesetz nicht möglich. Hiernach können Träger von Friedhöfen nur Kommunen (Gemeinden) oder Kirchen sein. Andere Trägermodelle sind ausgeschlossen. Es ist jedoch möglich, Aufgaben des Friedhofswesens an einen z.B. zu gründenden Friedhofsverein zu übertragen.

Die Gewährsträgerschaft müsste jedoch bei der Samtgemeinde Elbtalae verbleiben. Die Bewirtschaftung kann dem Verein übertragen werden.

Es haben in den vergangenen Wochen und Monaten hierzu bereits Gespräche stattgefunden (siehe u.a. Niederschrift Betriebsausschuss IX/01 vom 08.12.2011).

Bei einem Ortstermin wurde die besondere Eigenart des Friedhofes noch einmal sehr deutlich. Die Anwesenden waren sich darin einig, dass unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ein zu gründender Friedhofsverein die Bewirtschaftung und Unterhaltung des Friedhofes übernehmen könnte.

Bei der Bildung der damaligen Samtgemeinde Hitzacker (Elbe) wurde das Friedhofsgrundstück nicht mit auf die Samtgemeinde übertragen. Eigentümer des Grundstückes ist noch die Gemeinde Neu Darchau. Eine Übertragung auf die Samtgemeinde Elbtalae sollte nun vorgenommen werden.

Auch wird das Friedhofsgrundstück nicht durch eine öffentliche Zuwegung erschlossen. Dies ist jedoch eine zwingende Voraussetzung, damit der Friedhof überhaupt weiter bestehen bleiben kann und nicht „außer Dienst“ gestellt und später entwidmet werden muss.

Der angrenzende Grundstückseigentümer hat mündlich erklärt, einem Wegerecht zuzustimmen. Dies ist mit dem Bestand des Friedhofes zu verbinden.

#### **Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

- 

**Anlagen:**

-